

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mi-Ko on Tour:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die Bestimmungen der [§§ 651 a BGB](#) folgende und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns (Mi-Ko on Tour).

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen vor Buchung Ihrer Tour/Reise aufmerksam durch.

1. Anmeldung, Leistungen und Bestätigung:

Mit Ihrer Tour-/Reise-Anmeldung bieten Sie uns (Mi-Ko on Tour) den Abschluss eines Tour-/Reise-Vertrages verbindlich an, diese kann schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch erfolgen.

Bucht ein Teilnehmer die Tour/Reise für mehrere in seiner Buchung aufgeführten Teilnehmer, steht er auch für deren Vertragsverpflichtung ein, wie auch für seine eigene Verpflichtungen.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen sind in den entsprechenden Tour Beschreibungen oder Angeboten aufgeführt und beschrieben.
Weitere Leistungen schuldet der Veranstalter nicht.

Der Tour-/Reise-Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (auch Buchungsbestätigung genannt) durch „Mi-Ko on Tour“ zustande.
Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von „Mi-Ko on Tour“ vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 12 Tagen gebunden ist.

Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist „Mi-Ko on Tour“ die Annahme erklärt. Diese Erklärung kann schriftlich / per E-Mail oder durch die Anzahlung der Gebuchten Tour/Reise erfolgen.

Wird innerhalb der 12 Tage keine Annahme Ihrerseits erklärt, liegt zwischen uns kein Tour-/Reise-Vertrag vor.

2. Zahlung und Fälligkeit

Nach Abschluss des Reisevertrages, dem Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins gemäß § 651 r BGB, wird die Anzahlung von 25% des jeweiligen Teilnahmepreises ohne weitere Aufforderung innerhalb einer Woche fällig.

Transfertickets (Flug/Fähre) werden ziel- und terminabhängig gegebenenfalls in voller Höhe fällig. (siehe hierzu die jeweilige Tour Beschreibung)

Spätestens 30 Tage vor Beginn der Tour/Reise muss der komplette Teilnahmepreis bezahlt werden, sofern die Reise durchgeführt wird. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Tour-/Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Tour- / Reise-Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch „Mi-Ko on Tour“.

3. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Der Reiseveranstalter kann eine Preiserhöhungen von bis zu 10% des Reisepreises vornehmen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt:

- Einer nach Vertragsabschluss erfolgten Erhöhung des Preises der Unterkunft oder für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff, bzw andere Energieträger.
- Eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Der Reiseveranstalter hat den Reisenden schriftlich per Brief oder E-Mail klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen.

Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

4. Mindestteilnehmerzahl - Rücktritt durch „Mi-Ko on Tour“:

- **Standard-Angebote:**
„Mi-Ko on Tour“ behält sich vor bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl eine Reise abzusagen. (Die genaue Anzahl ist immer in der Tourbeschreibung angegeben)
Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so wird die entsprechende Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird, spätestens 30 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reiseternin mitgeteilt.
Bei Absage einer Reise durch „Mi-Ko on Tour“ werden bereits geleistete Zahlungen umgehend an den Reiseteilnehmer zurückerstattet.
- **Individuelle Angebote:**
Bei individuellen Angeboten spielt die Mindestteilnehmeranzahl für die Durchführung keine Rolle, sofern eine Tagespauschale für den Tourguide vereinbart wurde.

5. Kundenrücktritt, Ersatzperson, Stornogebühren

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Tour / Reise zurücktreten.
Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären.
Er hat das Recht, bis zu 7 Tage vor Beginn der Tour / Reise zu verlangen, dass statt ihm ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt.
„Mi-Ko on Tour“ kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den Veranstaltungsbedingungen nicht entspricht.
Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet dieser als Gesamtschuldner für den Gesamtpreis bzw. eventueller Mehrkosten.

Tritt ein Kunde vom Tour-/Reise-Vertrag zurück, ist „Mi-Ko on Tour“ berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die von uns getroffenen Reisevorkehrungen sowie für unsere Aufwendungen zu verlangen.

Die Rücktrittspauschale, die „Mi-Ko on Tour“ im Falle des Rücktritts von der Reise vom Reiseteilnehmer fordern kann, berechnet sich wie folgt:

- Bis 35 Tage vor Tour-/Reisebeginn 25% des Tour-/Reisepreis.
- 34 bis 14 Tage vor Tour-/Reisebeginn 50% des Tour-/Reisepreis.
- 13 bis 1 Tag vor Tour-/Reisebeginn 75% des Tour-/Reisepreis.
- Am Tag der Tour-/Reise oder bei Nichterscheinen 100% des Teilnahmepreises

(Sind Flug- oder Fährtickets in der Reise inkludiert so werden Stornogebühren, die in den AGBs der Airline oder des Fährtreibers berechnet.)
Die den Pauschalen entsprechende Beträge werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

In jedem Fall werden bei Rücktritt des Teilnehmers pauschal Bearbeitungsgebühren in Höhe von mindestens 50,00 € inkl. MwSt. fällig.
Die Rücktrittspauschale entfällt, wenn eine Ersatzteilnehmer(in) gefunden wird.
In diesem Fall werden ausschließlich Verwaltungskosten von 25,00 € inkl. MwSt. erhoben.

6. Verspätung, außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl „Mi-Ko on Tour“ als auch der Teilnehmer den Tour-/Reise-Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann „Mi-Ko on Tour“ für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

„Mi-Ko on Tour“ ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung umfasst, den Reiseteilnehmer zurückzubefördern.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.
Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Tour-/Reiseteilnehmer zur Last.

7. Teilnehmer-, Mitwirkungspflichten und Ausschluss

Bitte denken Sie als Kunde daran, dass eine Roller-Motorradtour/-reise eine Reiseform ist, die mehr Mitwirkung von jedem Reiseteilnehmer verlangt, als dies bei einer üblichen Pauschalreise der Fall ist.

- Der Tour-/Reiseteilnehmer ist mitverantwortlich für seine Sicherheit und Fahrweise, insbesondere wenn er in der Gruppe fährt und dem Tour-Guide folgt.
- Jeder Teilnehmer ist für den technischen Zustand seines Fahrzeugs (die Reifen, TÜV, Haftpflichtversicherungen, etc.) selbst verantwortlich.
- Jeder Tour-/Reiseteilnehmer verpflichtet sich die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen der Fahrstrecke eigenverantwortlich anzupassen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen zu beachten. Verkehrsverstöße gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrzeugführers.

- Der Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis** für die jeweilige Fahrzeugklasse ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour/Reise.
- Jeder Tour-/Reiseteilnehmer sichert zu, während der Veranstaltung sich so zu verhalten, dass die Veranstaltung sowie die anderen Teilnehmer nicht gefährdet werden. Sollte es zu Ausfällen/Schäden wegen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch kommen, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang.
- Jeder Tour-/Reiseteilnehmer sichert zu, an den Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Schutzkleidung teilzunehmen.

Der Veranstalter behält sich vor jeden Tour-/Reiseteilnehmer, der nicht verantwortungsbewusst an der Veranstaltung teilnimmt, oder diese stört, von der Veranstaltung auszuschließen.

Bei Ausschluss durch den Veranstalter gibt es keinen Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises.

Etwaige durch den Rücktransport entstehende Mehrkosten für den Tour-/Reiseteilnehmer trägt dieser selbst.

8. Haftung

8.1. Fremdleistung

Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie zum Beispiel Ausflüge, Sportveranstaltungen oder Mietfahrzeuge und die in der Prospektbeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir selbst dann nicht, wenn unser Tour-Guide hieran teilnimmt.

8.2. Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Tour-/Reisevorbereitung sowie die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der in unseren Tour Beschreibungen angegebenen Reisedienstleistungen.

Wir haften jedoch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die der Tour-/Reiseteilnehmer ohne unsere Vermittlung direkt gebucht und in Anspruch genommen hat.

9. Versicherungen sowie Pass, Zoll, Impf-Bestimmungen

Im Tour-/Reisepreis ist keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten. Wir empfehlen den Abschluss eines kompletten Sicherheitspaketes (z. B. einer Reiserücktrittversicherung, einer Reisekrankenversicherung mit Rücktransport, Reiseunfallversicherung und/oder Fahrzeugschutzbrief).

Beachten Sie bitte unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes. Der Tour-/Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Alle etwaigen Nachteile, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften ergeben, gehen zu Lasten des Tour-/Reiseteilnehmers.

Diese Informationen gelten für Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die im Besitz eines gültigen Passes bzw. Personalausweises sind.

Nicht deutsche Staatsangehörige oder Inhaber eines Fremdpasses haben sich bei dem jeweils zuständigen Konsulat selbst und auf eigene Verantwortung über die Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften zu informieren und etwaige Fristen einzuhalten.

10. Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gegen „Mi-Ko on Tour“ ist Mühldorf am Inn. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Weitere Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11. Reiseveranstalter

Mi-Ko on Tour
Inh. Michael Kölbl, Erlenweg 16, 84562 Mettenheim
Telefon: +49 (0)157 3527 5567
E-Mail: kontakt@mikoontour.de

V. 1.3 Stand: Dez-22 (Ältere Versionen verlieren Ihre Gültigkeit)